

Katharinenstift, Leopoldring 13, 79098 Freiburg



An alle Angehörigen unserer Bewohnerinnen und Bewohner

Freiburg, 16. Dezember 2020

Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, Besuchsregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung zum 16. Dezember 2020 tritt die Corona-Verordnung in Kraft. Mit dieser Verordnung wurden auch folgende neue Besuchs- und Infektionsschutzmaßnahmen festgelegt:

Besuche in unserer Einrichtung sind möglich, wenn Sie:

- Ein tagesaktuelles negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltest auf das Virus SARS-COV-2 vorzeigen können und die gesamte Zeit Ihres Besuches einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Oder

- Während ihres Besuches eine FFP2 Schutzmaske tragen. Diese ist während des gesamten Besuchs, auch im Bewohnerzimmer, zu tragen.

Neben den neuen Regeln sind auch die bisherigen weiterhin einzuhalten:

- Jeder Besucher füllt bei jedem Besuch ein Kontaktdatenblatt aus incl. der Messung der Körpertemperatur und einem Kurzscreening
- Ein Besuch ist nur dann erlaubt, wenn keine Erkältungssymptome, Husten, Schnupfen, Atemnot/Kurzatmigkeit, Muskel- und Gelenkschmerzen, Fehlen von Geruchs- und Geschmackssinn, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Hautausschlag etc. in den letzten 14 Tagen bestanden haben bzw. bestehen
- Bitte halten Sie sich unbedingt auch an die allgemeinen Schutz- und Hygienebestimmungen.

Bei Fragen steht Ihnen unsere Verwaltung zu den gewohnten Besuchszeiten gerne zur Verfügung.

Das Wohlergehen unserer Bewohnerinnen und Bewohner liegt uns sehr am Herzen, daher bedanken wir uns sehr für Ihr Verständnis und wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen ein geruhames Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2021.

Mit besten Grüßen

Alexander Voigt
Direktor